

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.248.462

Wien, am 1. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2022 unter der Nr. **10491/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane durch das Staatsarchiv“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

1. *Wird an dem angekündigten Reformvorhaben zum Themenkomplex "Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane" festgehalten?*
  - a. *Wenn ja, wie schreiten die Arbeiten der hausinternen logistischen Arbeitsgruppe zu dem Thema voran?*
    - i. *Hat sich die Zusammensetzung seit 24.04.2020 geändert?*
    - ii. *Wurden neue externe Berater\_innen hinzugezogen?*
    - iii. *Welche Mitarbeiter\_innen des Staatsarchives sitzen in der Arbeitsgruppe?*
  - b. *Wie oft tagte die Arbeitsgruppe seit Anfang 2020?*
  - c. *Gibt es schon weitere Ergebnisse der Arbeitsgruppe?*
    - i. *Wenn ja, welche?*

- ii. Wenn nein, wann kann mit weiteren Ergebnissen der Arbeitsgruppe gerechnet werden?*
    - iii. Wenn nein, weshalb nicht?*
- 2. Wie ist der Stand der Dinge in der Ausarbeitung der vom Nationalrat durch einstimmige Entschließung vom 24. April 2019 geforderten Novelle zum Bundesarchivgesetz? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
  - a. Gibt es bereits einen Entwurf für das Gesetz? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
    - i. Wenn nein, warum nicht?*
    - ii. Wenn nein, wann wird ein erster Entwurf vorliegen?*
    - iii. Wenn ja, um Übermittlung des Entwurfs wird ersucht.*
  - b. Wie sieht der zeitliche "Fahrplan" für die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs aus? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)*
  - c. Wann kann mit einer Begutachtung gerechnet werden?*
- 3. Stehen Sie in Bezug auf die beiden Projekte "Staatsarchiv" und "Archivierung digitaler Archivalien der obersten Bundesorgane" mit der Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Frau Mag. Andrea Mayer in Austausch?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich darf festhalten, dass gemäß Bundesarchivgesetz in Verbindung mit der Bundesarchivgutverordnung, Schriftgut, das bei den Dienststellen des Bundes anfällt (inkludiert die Obersten Organe), im Original und im Falle von elektronischen Informationsträgern in einer Form zu archivieren ist, die zum Zeitpunkt der Anbietung dem Stand der Technik entspricht. Die Anbietung des Schriftgutes obliegt gem. § 5 Abs. 1 Bundesarchivgesetz den Bundesdienststellen. Das Österreichische Staatsarchiv hat diesbezüglich Vorsorge getroffen, dass alle rechtlichen, fachlichen und technischen Anforderungen zur ordnungsgemäßen, standardisierten digitalen Archivierung von elektronischen Unterlagen umgesetzt wurden.

Das Digitale Archiv, das derzeit in erster Linie auf die Archivierung von Akten („ELAKimBund“) ausgerichtet ist, da diese den Hauptanteil der archivwürdigen Unterlagen der Bundesdienststellen ausmachen, ist nach einem längeren Probebetrieb seit 2021 in Bearbeitung. Die digitale Übernahme bzw. Archivierung von Echtdaten mehrerer Bundesdienststellen erfolgt laufend und ist ein permanenter Prozess. Die Übernahme von Schriftgut in anderer Form wie z.B. (un)strukturierten Fileablagen,

Fachinformationssystemen oder E-Mail-Systemen ist Gegenstand laufender Diskussion. Derartiges Schriftgut wurde dem Staatsarchiv bisher jedoch kaum angeboten.

Zusätzlich ist die digitale Archivierung und Weiterverarbeitung von analogem Archivgut eine wichtige Komponente im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen des Österreichischen Staatsarchivs. In diesem Zusammenhang sind neue Prozesse, die zur externen Nutzung der Daten im Archivinformationssystem und somit über die Homepage des Archivs benötigt werden, in Ausarbeitung. Die laufende Digitalisierung von analogem Archivgut erfolgt nach den Kriterien der Bestandserhaltung, wie besondere Schutzwürdigkeit und Erhaltungszustand.

Im Zuge der bundesweiten IT-Konsolidierung stehen die betrieblichen Umstrukturierungen im Fokus der digitalen Datenhaltung. Die Verlagerung aller Betriebskomponenten in das Bundesrechenzentrum verlangt die Anpassung technischer, fachlicher und organisatorischer Abläufe und sollte bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Neugestaltung werden Prozesse neu aufgesetzt, Synergieeffekte genutzt und alle Systeme auf den aktuellen technischen Standard gehoben. Dadurch ist eine nachhaltige digitale Archivierung gesichert.

Bislang sind im dargestellten Prozess keine Umstände aufgetreten, die eine Änderung der Rechtslage erforderlich machen würden. Sollte im weiteren Verlauf eine Änderung notwendig werden, wird ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet werden.

Mag. Karoline Edtstadler

